BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0455
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			**Datum: 26.10.2026**
Bearb.:	**Lilienthal, Andreas**	**Tel.:-415**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Jugendhilfeausschuss	**12.11.2026**	**Entscheidung**

Förderung Regenbogen e.V. – flexible Straßensozialarbeit 2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages für den Zeitraum 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 über die Weiterführung der flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt. Er gewährt dem Träger Regenbogen e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 196.275, 00 € für den oben genannten Zeitpunkt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen Vertrag für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 zu schließen. Die Mittel stehen auf dem Produktkonto 363320.531800 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschusses im Jugendhilfeausschuss vom 27.11.2025 (B 25/0590) wurde mit dem Regenbogen e.V. eine Vereinbarung über die Verlängerung des Vertrages vom 13.05.2024 über die Förderung der flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt,
für individuelle Unterstützungsmaßnahmen sowie für Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII im JuMi Norderstedt abgeschlossen. Diese endet am 31.12.2026.

Nach einem Gespräch mit dem Träger wurde das Konzept der flexiblen Straßensozialarbeit überarbeitet. Der Baustein 2 „Individuelle Unterstützungsmaßnahmen für Familien“ und der Baustein 3 „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII“ sind nicht mehr Bestandteil des Vertrages. Die Aufgaben der individuellen Unterstützungsmaßnahmen sollen künftig über die Familien-Coaches im Sozialraum abgewickelt werden. Die Versorgung in Notsituationen wird bei Bedarf künftig über die Fachleistungsstundenvereinbarung abgedeckt.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2026 (B 26/0100) wurde über den Ausbau der flexiblen Straßensozialarbeit i.H.v. 70.000 € entschieden.

Der Regenbogen e.V. hat Interesse an der Fortführung des Vertrages bekundet.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Bezüglich der Inhalte der Leistungen wird auf das beiliegende Konzept verwiesen.

Der Träger hat eine Kalkulation eingereicht. Diese weist einen Zuschussbedarf i.H.v. 196.275 € in 2027 aus. Die Kostensteigerungen ergeben sich durch die Differenz von bisher 0,77 Stellen für den Baustein 2 zu der 1,0 Stelle für den Ausbau der Straßensozialarbeit. Des Weiteren wurden Tarif- und Sachkostensteigerungen einkalkuliert. Die Kalkulation wurde von der Verwaltung noch nicht abschließend geprüft, dies erfolgt im Nachgang. Vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die Verwaltung kann der Vertrag für die Jahre 2027 geschlossen werden. Die Vertragssumme wird die angegebenen 196.275,00 € nicht überschreiten. Die Summe kann lediglich geringer werden, wenn einzelne Positionen in der Kalkulation nicht förderfähig sind. Bei Bedarf kann die endgültige Kalkulation dem Jugendhilfeausschuss anschließend zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Zusammenarbeit mit dem Regenbogen e.V. konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung des Vertrages für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage muss die ursprünglich angedachte Vertragslaufzeit von zwei auf ein Jahr reduziert werden. Über eine Vertragsverlängerung über den 31.12.2027 hinaus kann erst bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2028/2029 entschieden werden.

Haushaltsrelevante Daten:

Produktkonto:	363320.531800
Haushaltsplan:	2027
Ausgabe:	2027 – 196.275 €

Anlagen:

Konzeption